

20.06.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

**Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des
Polizeiorganisationsgesetzes - Drs. 16/2256**

zur Beschlussempfehlung - Drs. 16/3196

Evaluierung von IMSI-Catchern bei der Polizei in NRW

I. Sachverhalt

Mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 16. Mai 2013 (Drs.-Nr: 16/3289) hat die Landesregierung Stellung zur Verwendung von IMSI-Catchern in NRW genommen. Aus den Antworten auf die Fragen 2 und 3, die Einsatzzweck, Anlass der Maßnahmen und Zahl der Betroffenen hinterfragen, war laut Aussage der Landesregierung eine Antwort nicht möglich. Der Zweck der Maßnahme sei insbesondere nur dann darlegbar, wenn Einzelprüfungen der jeweiligen Maßnahme durch die zuständige Kreispolizeibehörde erfolgen würden. Hinsichtlich der Anzahl der von IMSI Catchern ermittelten Personen wurde ausgeführt, deren Daten würden nur kurzzeitig erfasst und nicht weiter ermittelt. Durch den im vorliegenden Gesetzentwurf neu geschaffenen § 20b PolG soll nun eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von IMSI-Catchern geschaffen werden. Die dazu im Gesetzentwurf vorgeschriebenen Evaluierungspflichten sind aus Sicht der Piratenfraktion derart zu konkretisieren, dass die eben genannten Daten in den zukünftigen Evaluierungsberichten in jedem Fall berücksichtigt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

Bei der Verwendung von IMSI-Catchern ist hinsichtlich der Fragen, ob ein Anlass bestand, IMSI Catcher einzusetzen, hinsichtlich des Zweckes des Einsatzes und hinsichtlich der Anzahl, wie viele Personen von dem Einsatz konkret betroffen waren, eine größere Transparenz erforderlich.

Datum des Originals: 20.06.2013/Ausgegeben: 20.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zukünftigen Evaluierung der Maßnahmen nach § 20b PolG auch aufzuschlüsseln, wie viele IMSI- Catcher aus welchem Anlass zu welchem Ermittlungszweck jeweils eingesetzt wurden. Darüber hinaus ist die Zahl der vom IMSI-Catcher betroffenen Personen – ohne Speicherung persönlicher Daten – rein mengenmäßig zu erfassen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Frank Herrmann
Dirk Schatz

und Fraktion